

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Verbesserung der Angebote integrativer Kinderbetreuung und -bildung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt, ausgehend vom Ziel der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen, inklusive Angebote für Kinder zu verbessern, fest, dass trotz der landesrechtlichen Vorgabe, Kinder mit Behinderungen so weit wie möglich in den Regeleinrichtungen zu betreuen (§ 8 Abs. 2 KiFöG LSA), die integrative Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt ungenügend entwickelt ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass mit dem Außerkrafttreten der Kinderbetreuungsverordnung (KiBeVO) vom 29. März 2000 wichtige Standards für die Integration behinderter und benachteiligter Kinder in Kindertageseinrichtungen nicht mehr geregelt sind. Nach der UN-Kinderrechtskonvention müssen Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gleichermaßen beachtet werden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - dem Landtag eine Situationsanalyse der integrativen Kindertagesbetreuung vorzustellen, die insbesondere über die Barrierefreiheit und die Qualifikationen des Personals der Einrichtungen informiert und über die Gründe der geringen Anzahl integrativer Einrichtungen im Land Auskunft gibt;
 - sicherzustellen, dass bei der Weiterentwicklung des Bildungsprogramms „Bildung elementar“ der inklusive Bildungsauftrag stärker als bisher Berücksichtigung finden wird;
 - dem Ausschuss für Soziales über Vorstellungen Bericht zu erstatten, die das Ziel haben, den Ausbau der integrativen Kindertagesbetreuung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Inklusion, zu verbessern, darzulegen, wie aus ihrer Sicht die Kooperation zwischen heilpädagogischen Frühförderstellen und integrativen Kindertageseinrichtungen verbessert werden kann und vorzustellen, wie sich konzeptionell das Modell der Förderzentren im schulischen Bereich auf Kindertagesstätten übertragen ließe;
 - dem Ausschuss für Soziales zu berichten, wie in den pädagogischen Ausbildungskonzepten der Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieher- und Erziehe-

(Ausgegeben am 21.04.2010)

rinnenausbildung) und der Studiengänge für frühkindliche Bildung der FH Magdeburg-Stendal und der Universität Halle-Wittenberg die Themen Integration und Inklusion berücksichtigt werden sowie

- die Zulassungsvoraussetzungen für den Betrieb einer integrativen Kindertageseinrichtung bzw. für das Vorhalten integrativer Kindertagesplätze sowie die für die integrative Kindertagesbetreuung notwendigen einrichtungs- und platzbezogenen Standards (u. a. Personalschlüssel, anerkannte Berufsabschlüsse, pädagogische Konzepte integrativer Bildung, räumliche Barrierefreiheit) neu zu regeln und dem Ausschuss für Soziales vorzulegen
- und über den Stand der Verhandlungen zum § 4a Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII und der Verhandlungen zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII Bericht zu erstatten.

Begründung

Die Statistik der Tageseinrichtungen für Kinder des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass Sachsen-Anhalt, bezogen auf die relative Anzahl integrativer Kindertageseinrichtungen, das Schlusslicht im Ländervergleich bildet.

Bedingt durch die Veröffentlichung des 13. Kinder- und Jugendberichtes mit dem Schwerpunkt gesundes Aufwachsen und der Positionierung der Bundesregierung, dass junge Menschen, ob behindert oder nicht, im Regelkreis SGB VIII betreut werden sollten, müssen integrative/inklusive Angebote in den Lebenswelten der Kinder und Familien stärker ausgebaut bzw. entwickelt werden. Darüber hinaus ist die Arbeits- und Sozialministerkonferenz beauftragt, die Umsetzung der so genannten „Großen Lösung“ in den Ländern zu prüfen.

Die antragstellende Fraktion hält es für geboten, diese Situation unter dem Aspekt der Verbesserung von Teilhabechancen für junge Menschen mit Behinderung sowie der Förderung des Inklusionsgedankens zu diskutieren.

Daneben sind verbindliche Standards für die Betreuung behinderter Kinder festzulegen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender